

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD)

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	25.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (Rat der Stadt) stellt den Jahresabschluss des SEBD zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Betriebssatzung und § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) fest.

2. Der Rat der Stadt erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

3. Der Rat der Stadt beschließt, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 10.961.768,79 EUR wie folgt zu verwenden:

a)

Der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art „Abscheiderentsorgung“ (BgA Abscheider) in Höhe von 5.356,38 EUR wird der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider zur Finanzierung von Investitionen zugeführt.

b)

Der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss der Sparte Wasserbau in Höhe von 3.915.700,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c)

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.040.711,45 EUR wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Sachdarstellung:

Zu 1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie Lagebericht

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH.

Die Prüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 103 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 21 EigVO NRW, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden gegen den von der Betriebsleitung des SEBD aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Dieses testiert die Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH mit ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. August 2025.

Zu 2. Entlastung des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung

Gemäß § 4 lit. c EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt u. a. die Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Rat der Stadt erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Über die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW erfolgt ein separater Beschluss durch den Betriebsausschuss. Entsprechend der Kommentierung zur EigVO NRW hat die Entlastung der Betriebsleitung nach dem Beschluss des Rates der Stadt über die Feststellung des Jahresergebnisses zu erfolgen.

Der Betriebsausschuss hat somit über die Entlastung des technischen Betriebsleiters, Herrn Frank Heuner, und der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Janine Mentzen, zu beraten und zu entscheiden. Der nach der Beratung erforderliche Beschluss wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt vorgelegt.

Zu 3. Gewinnverwendung/Bilanzgewinn/Eigenkapital

Die Summe der in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesenen Positionen zweckgebundene Rücklage, allgemeine Rücklage sowie der Bilanzgewinn 2023 führen für den SEBD inklusive BgA Abscheider und der Sparte Wasserbau zu einer Eigenkapitalquote von 17,43 %.

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024